



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

**Vom Ablasz vnd Jubeljar Orthodoxischer vnd
Summarischer Bericht: Jn welchem nicht allein auß H.
Göttlicher der H. Vätter vnd Kirchenlehrer Schrifften/
auch allgemeinen Concilien vnd andern vil mehr ...**

Förner, Friedrich

Getruckt zu Jngolstatt

VD16 F 1898

Das 16. Capitel. Daß die Römische Bischöff vnnd Pöpst/ den Ablass von der
Apostel Zeit hero/ bald von 1500. Jarn gebraucht.

urn:nbn:de:hbz:466:1-36277



Das 16. Capitel.

Das die Römische Bischöff vnnnd Pápst/
den Ablass von der Apostel Zeit hero/
bald von 1500. Jarn gebraucht.

Auff das Meniglich des H. Ab-
lass / sowol in heiliger Schrifft / Vättern vñ
Concilien / als inn der Kirchischen Tradit-
tion (welche von euch Lutheranern vnnnd
Caluinisten / wo fern jr recht getaufft / vnd
Christen seyn wöllet / mit Warheit nicht wü-
dersprochen vnd verneint werden kan) vnnnd vns von Hand zu
Hand gegebenen Gebrauch des Ablass / vnabbrüchlich verwahr-
ten Grund / in höchster Acht zunehmen verursacht werde / hat
mich für gut / vnd der Mühe vnd Arbeit würdig angesehen / etli-
che Römische Bischöff vnnnd Pápst hieher sehen / so des Ablass
Aufftheilungen von Anfang sich gebraucht haben / andere las-
sen wir vmb Kürze willen vnangeregt.

2. Cor. 2.

Besize eben
das dritte
Capitel.
Cap. Qui co-
na de consecr.
dist. 2.

Vnd fürnemlich den heiligen Apostel Paulum in seiner an-
dern Epistel zu den Corinthiern verschweigend / sey der erste
Soter / ein heiliger Martyrer vnd Bluetzeug Christi / so im 176.
Jarn nach Christi Geburt auff dem Stuel Petri sitzend / die ganz-
ke Christenheit regiert / welcher / wie Gratianus schreibt / lehret /
das die Christliche Kirch zur selben Zeit die Büßfende / so et-
wan ein zeitlang hero nach verrihter Beichte / der Büß-
sagungen Ordnung gemess / für zeitliche Straff ihrer
Sünden gebüßet hätten / am Grünen donerstag / zur
Empfahung des hochheiligen Sacraments des Leibs
vnd Bluts Christi / vorhin zuuerföhnen / vnd den Rest
der

der Bußzeit / für zeitliche Straff / zuerlassen gepflogen **W**erck dise hab / gestaltsam jeso auch / vnd eben auff dise Weiß im Ablass **W**ort. geschicht.

Calixtus, der nicht weniger sein Blut wegen Christliches Namens vergossen hat / da er vngefährlich 220. Jar nach Christi Geburt zur Zeit des Keyfers Antonij Caracallæ, das Römische Bisthumb verwesen / hat inn einer Epistel ein Constitution gemacht / daß den jenigen Priestern / so etwa wegen begangener Missethat Buß thun / nicht allein vor bestimbter Zeit / auß Gewalt der Schlüssel vom Bischoff die Bußstraff erlassen / sondern auch / wo fern es rahsam / zu vorigen Ehren / Ampt / Würden vnd Dignitet eingesetzt werden mögen / verstehet / wann die Sünd nicht gar zugroß vnd ärgerlich gewesen. Was ist die Bußzeit auß Gewalt der Schlüssel mindern vnd beschneiden anders / als die zeitliche Straff verzeihen / welches jeso bey vns Ablass geben heist.

Platina in eius vita.

Epist. ad vniuer. Episc. per Gal. constitutos.

Vnuerneinlich ist / daß der H. Papst Syluester / so die allgemeine Kirch guberniert / da man zahlt nach des Erlösers Geburt 339. Jar / vnd vñ des Christlichen Glaubens willen vil erlitten / sonderlich da er von dem wütenden Tyrannen / auff dem Berg Soracte ins Ellend ist relegiert vnd verwisen worden / durch welches Heiligkeit vñ Mirackel / die Gott durch in gewürcket hat / der erste Christliche Keyser Constantinus / so von ermeltem H. Papst bekehrt vñ getaufft / verursacht vñ bewegt worden / vil Kirchen zu Rom von Grund auß zerbawen / vñ mit vil Kleinodien / Renten vnd jährlichen Zinsen zubegaben / welche der H. Syluester alle selbst in eigener Person geweyhet / vnd mit vil Ablass begabet hat / inmassen solches nicht allein vil fürtreffliche Scribenten / sondern auch mercklich vil alte Monumenta / so in der Statt Rom zusehen / bekantlich machen. Vñnd haben nachmals etlich hundert Jar / solche Indulgenz vnd Ablass / welcher Syluester / vnd nach ihm zu vnderschiedlichen

Platin. de vit. Pontif. in eius vita.

chen Zeiten andere Pápst/als Pelagius / Nicolaus 4. Clemens 4. 20. bemelter Kirchen verliehen / ihre Successorn widerumb vernewert/vnd mit Apostolischer Auctoritet ratificiert.

Serm. in Anni-
uerf. Assumpti-
onis ad Pontifi-
catum.

Vnder andern H. Pápsten / so sich des Ablass gebraucht/ ist nicht der wenigste der H. Pápst Leo / so anno Domini 469. Christi vnser Erlösers Statthalter auff Erden/wie er sich selbst in einer Predig nennet/ gewesen/vnnd wegen seiner Heiligkeit/Kunst/Wolredendheit vnd Weisheit/fürnemlich aber/vmb sein gehabte Sorgfältigkeit für die Kirch Christi / billich den Titel vnd Zunamen Magnus, das ist/der Groß/ erlanget / hat das Römische Volck offtermals zu den Stationen vnd Kirchgängen vermanet/damit sie Verzeihung zeitlicher Straff/welches/wie hievor auß Tertulliano vnd andern Patribus außgeführt / inn solchen stationibus am meisten geschach / für ihre Sünd erlangeten.

Serm. 1. & 4. de
ieiun. & Pen-
tec. Et serm.
II. 3. 4. 5. 7. de ie-
runio mensis
septimi.

Eben diß ist gewiß vom heiligen Gregorio / der 615. Jar nach Christi Geburt / zur Zeit der Keysern Phocæ vnd Mauricij gelebt / ein heiliger vnd gelehrter Mann / der auch seiner Fürtrefflichkeit halber / billich der Groß ist genennet worden / von welchem/ob wol der heilig Thomas von Aquin/vnd mit Guilielmo Antisiodorensi Platina, verneinen / daß er erstlich die stationes vnd gemeine Kirchgang (die zu Rom so herzlich vnd hochzeitlich begangen werden / darumb / daß man fürnemlich in denselben des heiligen Ablass theilhaftig wirdt) eingesetzt vnd verordnet habe: Jedoch so hält Onophrius Panuinius, so in Kirchischen Historien hochberühmbr vn erfahren/ nicht allein für sich selbst gewiß/ sondern confirmiert es auch auß den Schrifften Petri Diaconi, dem ich derohalben wegen etlicher vhralten Kirchenlehrer / von denen droben genug vermeldt/ Beyfall geben muß/ daß die stationes wol vom heiligen Gregorio Magno in ein gewisse Ordnung vnd Anzahl gebracht/auch mit vilen Indulgentien vnd Ablass geziert / aber nicht erstlich seynd

Tractat. de
Stationib.

seynd von ihm eingesezt worden / sondern noch vil älter / vnd von der Apostel Zeit hero entlossen.

Papst Leo der dritte diß Namens / der nach dem Jar vnseres Heyls 803. auff dem Stul Petri geseßen / vnd auß Päpstlichem Gewalt das Römische Keyserthumb Carolo Magno vnnnd den Teutschen Fürsten verliehen / hat grosse Indulgenz vnnnd Ablass denen außgetheilt / so die fürtreffliche Kirch zu Aach / von ermeltem ersten Teutschen Keyser Carolo / zu Ehr der vbergebenedeyten Gottesgeberin Maria erbawet / besuchten (gestaltsam er auch andere Gottshäuser zu Eölln am Rheyne vnd bey der Mosel gelegen / stattlich mit Ablass begabt) fürnemlich aber allen Christglaubigen / die den Tag / so dem heiligen Suuiberto / Bischoffen zu Werden / geheiligt ist / gottseliglich zubrachten vnnnd ehreten / wie inn ernantes H. Bischoffs Leben zulesen ist. Dann also redet der heilige Ludgerus: Idem S. Leo Papa, Anno Dominicæ incarnationis 803. cum magna solennitate suorum Cardinalium, Archiepiscoporum, Episcoporum & Prælatorum, ad Imperatorem Carolū in Germaniam veniens, & ab eodem Imperatore Imperialiter cum suis susceptus, inter multa pietatis suæ opera, instantia eiusdem Serenissimi Imperatoris & Regis, Aquisgrani in Palatio, dedicauit Ecclesiam perpetuæ virginis Mariæ, donans eandē Ecclesiam multis Indulgentiis. Auff Teutsch: Eben diser heilige Papst Leo / da er im Jar des Herrn 803. mit grosser Solennitet seiner Cardinal / Erzbischoff / Bischoff vnnnd Prelaten zum Keyser Carl inn Teuschland kam / ist er von ermeltem Keyser sampt seiner Gefertschafft Keyserlich empfangē worden. Vnder andern Werckē seiner Gottsforcht / hat er auff begehren des Durchleuchtigsten Keyser / vnd Königs zu Aach / in seinem Pallast ein Kirch zu Ehren der Jungkfrauen Maria geweyhet / vnnnd dieselbe mit vil Ablass begabet.

Vnd

Platina in eius
vita.

Laurent. Sur.
Tom. 2. de vit.
Sanct. iuit.
Martij, in vita
S. Suuiberti E-
pisc. Werdenf.
desumpta ex
Epistola S.
Ludgeri cap. 9.

Vnd nach wenig Worten: Et Coloniae Agrippinae, tam ad S. Martinum, quam in Capitolio, Altaria, & multa alia Monasteria & capellas per Alemanniam & Galliam consecrauit, vbi que multas Indulgentias conferendo. Das ist: Vnd zu Cölln am Rhein / so wol zu S. Martin als im Capitolio, hat er vil Altär / vnnnd anderstwo vil Clöster / Altär vnd Capellen / durch Teutschland vnnnd Franckreich consecrirt / alleenthalben grossen Ablass außtheilend. Widerumb hernacher: Obtulit idem S. Papa, eidem Ecclesiae speciales indulgentias, cunctis fidelibus, celebrantibus festum S. Suiuberti Episcopi. Das ist: Eben der H. Papst / hat sonderlichen Ablass geben / allen Christglaubigen / so den Festtag des heiligen Suiuberti begehen.

Platin. in eius
vita.

Nachmals Papst Sergius der ander diß Namens / der vmb das Jar 858. den Stul Petri besessen / hat drey Jar vnd drey Quadragen verlichen / allen denen / die des heiligen Martini Kirch zu Rom / in Montibus genant / am Tag des H. Martini besuchen / inmassen auß einer vhralten Marmelsteinerin Tafel bekündigt wirdt / so mit ältisten / jeso fast vnleslichen Buchstaben eingehawen / daß durch auß kein Argwohn einiges Betrugs darhinder stecken mag. Welches ich zum offtermal / wann ich in gedachter Kirch / auß Deuotion Gott dem Vatter das vnbesleckte Opfer der H. Messz auffgeopfert / mit sichtiglichen Augen gesehen / gelesen / auch einsmals von Wort zu Wort abgeschriben hab.

Es ist ja bey jederman vnlaugbar / bezeugens auch vil alte glaubwürdige Historienschreiber / daß Papst Benedictus der 8. so vmb das Jar des H. Ern 1006. das Papsthum administrirt / dem H. Keyser Henrich / vnnnd seiner H. cheuertrauten Gemählin / der H. Königunda (mit welcher er allezeit / bis an sein End / zu der ganzen Christenheit höchster Verwunderung in jungfrawlicher Keuschheit stetrigs bliben) zu gefallen / gen
Bann

Bamberg kommen / vñnd allda das newe Stifte / so nach der
 Thumstifts Kirchen Vollendung / die H. Jungfrauen vñnd
 Keyserin Kunegunda / von ihrem Mütterlichen Erbgut / Gott
 dem Allmächtigen zum fördersten / vñnd dem H. Erzmartyrer
 S. Stephan zu Ehren / von Grundtauf erbawet / vñnd mit
 großem Einkommen begabt hatte / in beyseyn 72. Bischoffen
 consecrirt / vñnd neben ihnen mit großem Ablass begabet
 hat / inmassen noch heutigs Tags inn ermeldtem Stifte / auß
 vilen alten Monumenten gründelich zuerschen.

Gregorius der 7. diß Namens / so im Jar des Herrn 1063.
 dem Papstumb löblich fürgestanden / wie sich in seinen Schriff-
 ten zuerspieglen / hat vñnzählich vilmals Ablass außge-
 theylet.

Vñnd nicht allein die Magdeburgische Centuriatores, so
 sonst ihz Kirchenhistori mit allerley Lugenloch heftlich be-
 schmitzt / sondern auch alle andere Ablassfeind / seynd des gern
 gestendig / daß der Papst Urbanus diß Namens der ander / so
 im Jar 1084. auff dem päpstlichen Stul / des H. Petri Nachsß
 gewesen / allein denen / die mit dem H. Creuz bezeichnet / zu Er-
 oberung der H. Statt Jerusalem / mit gewehrter vñnd wolgerü-
 fter Handt gezogen / Im Claromontischen allgemeynen Con-
 cilio, wie der H. Antoninus bezeugt / vollkommenen Ablass
 für alle ihrer zeitlichen Sünden Straff verliehen hab /
 durch welches Mittel er ein mächtiges Kriegsheer / in die drey-
 mal hundert tausendt Starck / zusammen gebracht.

Desgleichen hat Papst Paschalis der ander / so strack's nach
 Abgang Urbani des H. Petri Stul erhalten / im Lateranensi-
 schen Concilio, wie Vrspergensis bezeugt / den jenigen Büßen-
 den / die der Aposteln Petri vñnd Piaul Kirchen Limina, oder
 Geschwell besucheten / 40. Tag Indulgentz vñnd Ablass
 geben.

Papst Innocentius der dritte / so Anno 1185. Regiert hat /

S

Concil. Later.
 vide capit. su-
 periori.

Gregor. 7. in
 Regist. Episto.
 ad Episco. Bri-
 tan. & lib. 6.
 Epist. ad Ra-
 uennates. Et
 Epist. 9. ad Cō-
 morantes in
 Prouincia. Et
 Epistol. 23. ad
 Theodoricum
 Verdun. Episc.

Platin. in eius
 vita.

2. part. Hist.
 tit. 16. cap. 2.
 §. 23.

Abb. Vrsperg.
 in Chronicis.
 Anno 1116.

wie vor auch angezogen im nächsten Capitel/gleicher Weis mit einhelliger Einstimmung des grossen Lateranensischen Conciliums/ welches dazumalen versamblet/ grossen Ablass denen verlihen/ so umb Eroberung des H. Landes/ mit gewehrter Hand aufzogen/ oder aber der zu Hilff vnd Steur liferten.

D. Thomas
serm. de Festo
corporis Christi.
Vide Clement.
vnic. de Reliq. & vener.
Sanctorum.

Vide Henric.
Gadau. quodlib.
lib. 15.

Henric. Gan-
dau. quodlib.
15.

Papst Urbanus der vierdte so Anno Domini, 1249. dem Papsthum sehr löblich vorgewesen/hat denen/ so das Fest des Fronleichnamis Jesu Christi/ mit allen Tagzeiten andächtiglich begiengen/ mit grossem Ablass/ ihier Deuotion Werdgeltung vnd Ergözung gethan.

Papst Nicolaus der vierdte/ so Anno 1274. floriert/ hat auch Ablass geben denen/ so zu Eroberung des H. Landis/ Hilff reichen.

Papst Bonifacius der achte/ umb das Jar des Herrn 1281. der allgemeynen Kirchen Haupt gewesen/ hat erstlich das Jubelsar/ mit grossem Ablass eingesezt.

Papst Nicolaus der fünff/ umb das Jar des Herrn 1439. Hat auff Ansuchen des Königs auß Hispanien/ denen Ablass geben/ so wider die Unglaubigen zu Feld aufgezogen.

Sixtus der vierdte/ so Anno Domini, 1464. Papst gewesen/ hat den jenigen Ablass geben/ die das Fest vnser lieben Frauen Empfängkuns andächtiglich hielt. Wil deren Papsten geschweigen/ die schier zu vnsern Zeiten/ auß mancherley beweglichen Ursachen Ablass geben/ als da ist/ Pius 4. vnd 5. Paulus 3. vnd Leo der zehende/ welcher nicht allein den Ablass/ den Julius der ander zu Aufferbauung S. Peters Kirchen zuvor geben/ bestätiget vnd confirmiert/ Sonder auch Martin Luther/der hievon Ursach seiner Kezerey vnd Abfals genommen/ vnd derowegen sein höllische Drachengall erstlich vnder das Volck gesprühet/ von der Gemeyn der Glaubigen aufgeschossen.

Brheit nun/ umb Gottes Willen/ gutherziger Leser/ ein
Vnpar

vnpartheyisch / vngesälchtes / vernünfftiges Urtheyl / ob der
Ablas / wie die Wortsclamanten schreyen / ein newes Papisten
fündlein sey / oder nicht / kanst du diß hierauf erwinden / will ich
dir nicht widersprechen.



Das 17. Capitel.

Das die Lehr vom Ablas durch Wunder
werck auch vonn GOTT bestätigt wor-
den.



Als diser Articul vom H. Ablas /
nicht Abgöttisch oder Aberglaubisch / wie in
aller Reiser fälschlicher suchte Innzicht / vn-
billich beklagen thut / ja immerdar in die Cao-
tholischen Kirchē / von der Apostel Zeit an /
bis auff vns: Wiewol auß Ursach / vilfälti-
ger / der schnöden Welt Sünd vud Bosheit / so sich je lenger je
mehr gemehrt / in den lezten fünff oder sechshundert Jaren / et-
was öfter / dan zuuor gebraucht worden / halt ich darfür / ist ge-
nugsamlich auß etlichen Capiteln / jeso nacheinander darthan.
Jeso wil ich zu mehrer Bekrefftigung der Warheit / nur zweyer
H. Männer / von welchen der Ablas nicht allein gepredigt / son-
dern auch mit Wunderzeichen bestätigt / gedencken / andere aber
derogleichen vilmehr Historien / beliebter Kürz willen / hinder-
gehen.

Der erste sey der H. Vatter Bernhardus / welcher / das er
ein sehr heiliger vnd fürtrefflicher Lehrer gewesen / können vnns
weder Lutheraner noch Caluinisten in Abred stehen: Dessen ge-
ben wir genugsam Zeugnuß / nicht allein seine hinderlassene
Schriften / sondern auch / vnd noch vilmehr / sein heiliger / vor